

Informationen zum zweiten Rekrutierungszyklus in Kolumbien

Weg 1: Anerkennung der beruflichen Qualifikationen (§ 16d AufenthG)





Informationen zum Projektkostenbeitrag

Wie hoch sind die Kosten für die Projektteilnahme?

Als Arbeitgeber beteiligen Sie sich anteilig an den Projektkosten. Für die Rekrutierung einer einzelnen Fachkraft beläuft sich der Beitrag auf 4.000 €. Für die Rekrutierung von zwei Fachkräften innerhalb desselben Zyklus und aus demselben Herkunftsland liegt der Betrag aufgrund des geringeren Organisationsaufwands bei insgesamt 6.000 €. Der Projektkostenbeitrag ist von der Umsatzsteuer befreit.

Wann ist der Kostenbeitrag zu zahlen?

Der Projektkostenbeitrag ist in zwei Anteilen gleicher Höhe zahlbar. Die erste Hälfte des Beitrags ist zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags zwischen Ihnen und der über das Projekt vermittelten Fachkraft zu leisten. Die zweite Hälfte ist zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der Fachkraft in Deutschland zu zahlen.

Wie setzt sich der Betrag zusammen?

Durch die öffentliche Förderung des Projekts wird der Großteil der Kosten für Rekrutierung, Anerkennung, Arbeitsmarktzulassung, sprachliche und fachliche Qualifizierung sowie zur Einreise und Integration der Fachkraft abgedeckt. Ihr Beitrag dient der anteiligen Finanzierung an den Gesamtkosten.



Was geschieht, wenn die Fachkraft aus dem Projekt ausscheidet?

Kommt ein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Betrieb und einer über das Projekt vermittelten Fachkraft ohne Verschulden des Betriebs nicht zustande bzw. wird die Arbeitsstelle nicht angetreten, so entfällt die Beitragspflicht des Betriebs. Bereits gezahlte Kostenbeiträge werden zurückerstattet. Hat die Fachkraft die Arbeit im Unternehmen aufgenommen und wird das eingegangene Beschäftigungsverhältnis erst in der Folge gelöst, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des finanziellen Beitrags des Unternehmens.

